

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 20: Stand der Reform des neuen Mathematikunterrichts in der Schweiz

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Sind wir Ausbeuter?**Der Berufsschüler* (Heft 59/2)

Bernhard Weber, der sich seit Jahren intensiv mit Entwicklungspolitik auseinandersetzt, stellt im neuesten Leseheft «Der Berufsschüler» interessante Fakten zusammen, die um unser Verhältnis zur Dritten Welt kreisen. Der Verfasser des auch grafisch sehr gepflegt gestalteten und trefflich illustrierten Hefts führt den Leser klar und behutsam an die Problematik des Verhältnisses der reichen Industrienationen zu den unterentwickelten rohstoffliefernden Ländern heran, wobei er besonders die Aspekte aus schweizerischer Sicht aufheilt. HF

«Der Berufsschüler» kann einzeln zu Fr. 2.80 und ab 15 Exemplaren zu Fr. 2.10 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

sollen uns helfen, den Alltag in unserer gewohnten Umgebung nicht gewöhnlich werden zu lassen.

Kursort: Hotel Hirschen, Wildhaus

Kursdauer: 6. bis 10. April 1981

*Kurs 4**Sich miteinander verständigen lernen*

In dieser Gruppe, die für jedermann offen ist (auch Paare), werden wir versuchen, wirkliche Gespräche aufzubauen. Wir werden erfahren, was gesprächsfördernd und gesprächshemmend wirkt, was für Möglichkeiten der Entwicklung es gibt. Die Erfahrungen in dieser Gruppe sollen uns ermöglichen, Menschen um uns vermehrt im Gespräch zu begegnen.

Kursort: Hotel Hirschen, Wildhaus

Kursdauer: 6. bis 11. Juli 1981

Mitteilungen

WEEL**Wachsen durch Entdecken, Erleben und Lernen in Gruppen**

Kursleiter: Max Feigenwinter

Kurs 1

Unsere Partnerschaft: Wo stehen wir? Welches sind unsere nächsten Schritte? Welches unsere Ziele?

Kursort: Bildungshaus Quarten

Kursdauer: Zwei Wochenende, 1./2. November 1980 und 29./30. November 1980

*Kurs 2**Themenzentrierte Selbsterfahrungsgruppe*

Wie gehe ich mit Angst, Wut, mit Sicherheit und Unsicherheit um? Wie reagiere ich, wenn andere um mich herum verängstigt, wütend, sicher oder unsicher sind? Wie beeinflussen diese Phänomene unsere zwischenmenschlichen Beziehungen?

Kursort: Alemannenhaus Flums

Kursdauer: Zwei Wochenende, 17./18. Januar und 14./15. Februar 1981

*Kurs 3**Zu sich stehen, um sich zu verstehen*

In dieser Selbsterfahrungsgruppe werden wir versuchen, mit uns selbst in intensiveren Kontakt zu kommen. Wir versuchen, feine Regungen wahrzunehmen, aus dem Moment heraus zu handeln, bewusst Entscheidungen zu treffen und diese zu verantworten. Die Erfahrungen in dieser Woche

Bücher

Schulrecht

Plotke Herbert: Schweizerisches Schulrecht. Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart 1979. 540 Seiten.

In der Schriftenreihe der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist Band drei erschienen. Er befasst sich mit dem für Laien kaum durchschaubaren Dschungel des schweiz. Schulrechtes. Für den pädagogisch denkenden Leser ist es keine Leichtigkeit, die Sprache zu verstehen, die Juristen gewohnt sind. Er wird stutzig, wenn z.B. der Begriff «Schule» sehr eng mit dem Begriff «Anstalt» in Beziehung gebracht wird. Dieses Beispiel soll hier stellvertretend für viele andere, begriffliche Verständigungsschwierigkeiten genannt sein. Immerhin wird aber gerade der Pädagoge gut daran tun, sich einmal mit dieser «Fremdsprache» zu befassen, weil sie in die Institution «Schule» integriert ist und dann gesprochen wird, wenn die «Schule» pädagogisch nicht weiterkommt.

Plotke ist es gelungen, die schwierige Materie so darzustellen, dass der interessierte juristische Laie auf seine Fragen an die Rechtslage eine Antwort finden kann. So gesehen ist das Buch eine Hilfe für jeden, der sich über die rechtliche Lage orientieren will und die Mühe des Sprachverständnisses nicht scheut. Besonders wertvoll dürfte das Werk aber für all jene sein, die sich beruflich oder von Amtes wegen rechtlich orientieren müssen. Vielleicht verhelfen die zahlreichen Reformvorschläge des Autors auch dazu, dass in der Schule pädagogischer gearbeitet werden kann. Constantin Gyr